

«Ich mags direkt!» – Das interessiert Patienten/Patientinnen

Welche Vorteile hat die direkte Abrechnung für mich als Patient(in)?

Die direkte Abrechnung hat für Sie drei wesentliche Vorteile:

1. Sie müssen Ihre Arztrechnung nicht mehr vorfinanzieren.

Die Rechnung wird von Ihrem Arzt direkt an Ihre Krankenversicherung geschickt. Anschliessend bezahlt die Krankenversicherung den vollen Rechnungsbetrag an Ihren Arzt. Erst für Selbstbehalt und Franchise erhalten Sie von Ihrer Krankenversicherung eine Rechnung.

2. Sie brauchen sich nicht mehr um Rückforderungsbelege zu kümmern.

So können Dokumente, die für Sie als Patient(in) bares Geld bedeuten, nicht mehr verloren oder vergessen gehen.

3. Ihre Arztrechnung wird von Experten kontrolliert.

Ihre Krankenversicherung übernimmt die Überprüfung der oft schwer verständlichen Arztrechnungen.

Mit der Wahl der direkten Abrechnung leisten Sie zudem einen ganz persönlichen Beitrag zur Senkung der Kosten im Gesundheitswesen. Die Direktabrechnung hat ein Sparpotenzial von über 250 Mio. Franken pro Jahr. Eine detaillierte Kalkulation des Sparpotenzials finden Sie auf www.kostensenken.ch/about.

Wie erfahre ich, ob mein Arzt die direkte Abrechnung bereits anbietet?

Am besten erkundigen Sie sich bei der nächsten Konsultation persönlich bei Ihrem Arzt. Wenn Sie die Information bereits vorgängig erhalten möchten – z. B. weil Sie nach einem Umzug einen neuen Hausarzt suchen –, reicht auch ein kurzer Anruf. Die Praxisassistentin (MPA) kann Ihnen sicher Auskunft geben.

Gibt es Ärzte, welche die direkte Abrechnung mit der Krankenversicherung bereits anbieten?

Ja, über 3000 Schweizer Ärzte bieten ihren Patienten und Patientinnen bereits die Wahlmöglichkeit zwischen direkter und indirekter Abrechnung.

Gibt es eine Liste von allen Ärzten, die eine Direktabrechnung anbieten?

Aus rechtlichen Gründen dürfen wir an dieser Stelle keine Liste der direkt abrechnenden Ärzte veröffentlichen. Erkundigen Sie sich doch bei Ihrer nächsten Konsultation persönlich bei Ihrem Arzt oder rufen Sie kurz in der Praxis an.

Wie informiere ich meinen Arzt, dass ich eine direkte Abrechnung mit der Krankenversicherung wünsche?

Wenn Ihr Arzt die direkte Abrechnung bereits anbietet, reicht eine kurze Mitteilung an Ihren Arzt oder an die Praxisassistentin. Falls Ihr Arzt noch keine direkte Abrechnung mit Ihrer Krankenversicherung anbietet, können Sie diese trotzdem beantragen und so Ihr Interesse bekunden und Ihren Arzt über die Vorteile informieren.

Mein Arzt sagt, die direkte Abrechnung sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Stimmt das?

Diese Information ist nicht richtig. Laut Schweizerischem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und TARMED-Rahmenvertrag sind sowohl die direkte Abrechnung (Tiers payant = Arzt > Krankenversicherung) wie auch die indirekte Abrechnung (Tiers garant = Arzt > Patient(in) > Krankenversicherung) möglich. Die meisten kantonalen Anschlussverträge sehen diese Wahlmöglichkeit explizit vor.

Westschweizer Anschlussverträge erwähnen diese Abrechnungsmöglichkeit nicht. Dies darf allerdings nicht als Verbot gewertet werden. Das Verbot eines bestimmten Abrechnungsverfahrens durch einen kantonalen Anschlussvertrag wäre rechtlich nicht haltbar, da das KVG und der Rahmenvertrag als öffentlich-rechtliche Regelungen über diesen Anschlussverträgen stehen. Ihr Arzt hat somit durchaus die Möglichkeit, mit Krankenversicherungen den direkten Abrechnungsmodus zu vereinbaren. Es liegt also in seinem Ermessen, ob er seinen Patienten und Patientinnen die direkte Abrechnung anbieten möchte.

Wie kann ich die Rechnung kontrollieren, wenn sie direkt an die Krankenversicherung geschickt wird?

Sie können von Ihrem Arzt jederzeit eine Kopie der Rechnung verlangen. Er wird Ihnen diese nach Hause schicken oder bei einer nächsten Konsultation abgeben. Sicher haben Sie aber bereits festgestellt, dass es für den Laien schwierig ist, eine Arztrechnung wirklich zu kontrollieren. Bei der direkten Abrechnung übernehmen Experten der Krankenversicherung diese Kontrolle für Sie. Dabei ist es im gemeinsamen Interesse von Patient(in) und Krankenversicherung, dass die Rechnung korrekt ausgestellt worden ist.

Auf kostensenken.ch finden Sie eine Lesehilfe für Ihre Arzt-Rechnung.

Kann mir mein Arzt die Kopie der Rechnung auch per E-Mail senden?

Nein. Zurzeit erhalten Sie Ihre Rechnungskopie per Post oder z. B. bei Ihrem nächsten Arztbesuch.

Wie behalte ich den Überblick über meine Arztrechnungen?

Franchise und Selbstbehalt werden auf den Rechnungen ausgewiesen, die Sie von Ihrer Krankenversicherung erhalten. Zudem können Sie von Ihrem Arzt jederzeit Kopien der einzelnen Rechnungen verlangen. Einige Krankenversicherungen senden ihren Kunden jährlich eine Zusammenstellung der bezahlten Rechnungen.

Was mache ich, wenn ich einzelne Rechnungen selbst bezahlen möchte, ohne dass sie an die Krankenversicherung geschickt werden?

Direkte und indirekte Abrechnung schliessen sich gegenseitig nicht aus: Als Patient(in) können Sie für jede einzelne Behandlung wählen, ob die Rechnung direkt an Ihre Krankenversicherung gehen soll (direkte Abrechnung) oder ob Sie die Rechnung lieber vorfinanzieren und anschliessend den Betrag von Ihrer Krankenversicherung zurückfordern möchten (indirekte Abrechnung).

Die Übermittlung der Rechnung an den Krankenversicherer erfolgt auf elektronischem Weg. Wie sicher sind meine Daten?

Ihre Daten sind sicher, denn sie werden nach Sicherheitsstandards übermittelt, die z. B. auch für den Online-Zahlungsverkehr bei Post und Bank gelten. Beim elektronischen Rechnungsaustausch via MediPort, der Transport-Lösung von MediData, können Daten von Unberechtigten weder eingesehen noch gesammelt werden.

Wie funktioniert die direkte Abrechnung, wenn Grund- und Zusatzversicherung bei unterschiedlichen Gesellschaften versichert sind?

In diesem Fall werden vom Arzt zwei separate Rechnungen erstellt. Die Rechnung für Leistungen der Grundversicherung kann auf jeden Fall direkt abgerechnet werden. Rechnungen für Zusatzleistungen müssen zum Teil – je nach Krankenversicherung – durch den Patienten / die Patientin vorfinanziert werden.

Ich bin nach dem HMO-Modell krankenversichert und verzichte auf die freie Arztwahl. Kann ich trotzdem von der direkten Abrechnung profitieren?

Das hängt davon ab, ob Ihr HMO-Arzt bereits die direkte Abrechnung anbietet. Am besten erkundigen Sie sich persönlich oder telefonisch bei Ihrem Arzt oder der Praxisassistentin.

Können auch Laborrechnungen direkt an die Versicherer gesandt werden?

Ja. Zahlreiche grosse Medizinal-Labors rechnen bereits heute direkt mit einzelnen Krankenversicherungen ab. Ob dies auch bei Ihrem Labor der Fall ist, erfahren Sie am besten durch einen kurzen Anruf.

Wieso können mit der direkten Abrechnung mehr als 250 Mio. Franken eingespart werden?

Mit der direkten Abrechnung können die Kosten im Gesundheitswesen an drei entscheidenden Stellen gesenkt werden: Als Patient(in) sparen Sie Zeit und Portokosten, weil Sie die Rechnung nicht mehr an Ihre Krankenversicherung weiterleiten müssen. Ärzte sparen ebenfalls Porto, weil die Rechnung elektronisch an die Krankenversicherung übermittelt wird. Zudem wird das Risiko von unbezahlten Rechnungen für den Arzt kleiner. Und schliesslich sparen die Krankenversicherer Verarbeitungskosten. Bei 45 Millionen Rechnungen, die jährlich direkt abgerechnet werden könnten, beträgt das Sparpotenzial über 250 Mio. Franken. Eine detaillierte Kalkulation des Sparpotenzials finden Sie auf www.kostensenken.ch/about.